



Donnerstag, 20. Januar 2022, 14:00 bis 15:30 Uhr

Der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersversorgung

Die gesetzliche Pflicht nach § 1a Abs. 1a BetrAVG ab 01.01.2022 arbeitsrechtlich richtig umsetzen

Was?

- Anspruch auf Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss
- Durchführungswege mit Zuschusspflicht
- Höhe des Arbeitgeberzuschusses
- Inkrafttreten der Zuschusspflicht am 1.1.2022
- abweichende Regelungen in Tarifverträgen
- Anrechnung anderer Arbeitgeberleistungen
- weitere praktische Fragen

Warum?

Im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes verpflichtet der Gesetzgeber die Arbeitgeber spätestens ab dem 01.01.2022 zur Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung nach § 1a Abs. 1a BetrAVG. Was dies im Einzelnen für den Arbeitgeber bedeutet und welche Besonderheiten ggf. zu beachten sind, erfahren Sie in diesem Seminar.

Wer?

Geschäftsführer/Personalreferenten/Personalleiter/
betriebliche Vorgesetzte



**Rechtsanwalt
(SyndRA)**
Dr. Axel Borchard
unternehmer nrw



**Rechtsanwalt
(SyndRA)**
Kjell Arne Zähler LL.M.
Abteilung Recht und
Personalwesen

Noch Fragen?

Seminarassistentz
Andrea Goletz
☎ 0202/2580-144



Donnerstag
20. Januar 2022
14:00 bis 15:30 Uhr

Anmeldung

Anmeldung im ArbeitgeberNet
oder per E-Mail:
✉ goletz@vbu-net.de

Anmeldeschluss: 13. Januar 2022

Seminargebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten



**Anmeldung
Direktlink**

